

Beschluss des Präsidiums des Oberverwaltungsgerichts
zur 4. Änderung der Geschäftsverteilung des
Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen
mit Wirkung vom 1. Oktober 2018

Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts Dr. Harich ist zum Bundesrichter gewählt und mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 an das Bundessozialgericht versetzt worden.

Der Geschäftsverteilungsplan des Oberverwaltungsgerichts für das Geschäftsjahr 2018 vom 14. Dezember 2017, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 30. August 2018, wird daher im Teil A. I. 1. Senat sowie 5. – 7. Senat durch folgende Fassung ersetzt:

1. Senat:

Vorsitzender:	N.N.
ordentliche Beisitzer:	ROVG Traub, zugleich stellvertretender Vorsitzender R'inOVG Dr. Koch R'inOVG Dr. Steinfatt (ohne Dezernat)

5. Senat

Fachsenat für Personalvertretungssachen (Bund):

Vorsitzender:	N.N.
stellvertr. Vorsitzende:	R'inOVG Dr. Jörgensen
im Falle ihrer Verhinderung:	ROVG Traub

Weiterer Vertreter ist der jeweils dienstjüngste Richter am OVG im Hauptamt.

